

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Eidgenössische Finanzverwaltung Rechtsdienst Bernerhof 3003 Bern

Zug, 1. Dezember 2009 hs 1886 / 5

# Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir nehmen Bezug auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 16. September 2009 und äussern uns wie folgt:

#### Anträge:

- 1. Wir beantragen wie die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) gemäss ihrer Stellungnahme vom 13. November 2009 den vorliegenden Entwurf grundlegend unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Finanzmarktregulierung des EFD vom September 2005 zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:
  - Verhältnismässigkeit von Massnahmen
  - Besonderheiten der Kantonalbanken
  - Auswirkungen auf den Kredit- und Kapitalmarkt und die Standortattraktivität
  - Auswirkungen auf die Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden
- 2. Wir beantragen, den Einfluss der vorgeschlagenen Massnahmen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit vertieft zu prüfen.
- 3. Wir beantragen, Alternativen zum vorgeschlagenen Fonds zu erarbeiten.

#### Begründung:

Wir verweisen auf die Stellungnahme der FDK vom 13. November 2009, der wir uns anschliessen.

Im Erläuternden Bericht werden zwar die Bestrebungen in ausgewählten Ländern dargestellt, doch wird das Thema der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Bankenplatzes letztlich nicht wirklich diskutiert. Dies ist aber der zentrale Punkt und die Frage stellt sich, wie weit die einheimischen Banken verpflichtet werden sollen, Kapital aus dem eigentlichen Wirtschaftskreislauf mit dessen Renditepotenzial zu entziehen, um die nötigen Sicherheiten in Form von kurzfristig verfügbaren Liquiditäten garantieren zu können. Die kurzfristige Verfügbarkeit und der Anspruch einer sehr sicheren Anlage ausserhalb des einheimischen (sonst wird durch die innere Abhängigkeit die Sicherheit nicht erhöht) Bankensystems, hat kaum Renditepotenzial. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch dieses faktisch tote Kapital teilweise reduziert; teilweise deshalb, weil dennoch eine sehr kleine Rendite möglich ist und das Kundenvertrauen zu den Banken gestärkt werden kann.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht ein anderer Weg zur besseren Sicherung der privilegierten Einlagen möglich ist, was volkswirtschaftlich und für die Banken marketingtechnisch ein unbestrittenes Ziel ist. Im Fokus stehen die genannten 2% der gesicherten Einlagen (zur Zeit rund 6.5 Mrd. Franken), welche die Banken über die nächsten 22 Jahre äufnen müssten. In Anbetracht der sehr wahrscheinlichen Erhöhung der Mindestkapitaleinlagen der Banken (Basel II, TIER III, etc.) und des Verhältnisses der 6.5 Mrd. Franken zum schweizerischen BIP resp. zur Gesamtverschuldung, müsste auch die Variante geprüft werden, ob es sich der Staat nicht leisten kann, im Krisenfall einzuspringen, wo die Liquiditäten der Banken nicht mehr genügen. Er könnte sich diese Quasi-Rückversicherung beispielsweise durch eine jährliche Risikoprämie vergüten lassen. Zudem könnte das Risiko des Staates durch eine Privilegierung im Konkursverfahren minimiert werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Risiken der Banken in der Erfolgsrechnung wirksam werden, was im Sinn der Kostenehrlichkeit wäre und sich im Risikoverhalten der Banken unmittelbar niederschlagen würde. Die Berechnung dieser pro Bank jährlich ändernden Risikoprämie mag schwierig sein, doch muss dies ohnehin für die zweite Stufe des Sicherungssystem getan werden und Ansatzpunkte liefern auch die Berechnung der jährlichen Abgeltung der bisherigen Staatsgarantie gewisser Kantonalbanken.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin Landammann Tino Jorio Landschreiber

### Seite 3/3

## Beilage:

 Vernehmlassungsantwort der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 13. November 2009

## Kopie an:

- abteilungssekretariatrd@efv.admin.ch
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion